

Universitätslehrgang Rotating Internship Kleintiere

an der Veterinärmedizinischen Universität Wien

Stand: 05.04.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen	3
1.1. Rechtsgrundlage	3
1.2. Qualifikationsprofil	3
1.3. Unterrichtssprache	3
1.4. Dauer und Umfang	4
1.5. Zulassungsvoraussetzungen	4
1.6. Auswahlverfahren und Zulassung	4
2. Unterrichts- und Lehrformen	4
2.1. Unterrichtsformen	4
3. Lehrgangsinhalte	5
4. Prüfungsordnung	8
4.1. Prüfungsformen	8
5. Abschluss und akademische Bezeichnung	8
6. Lehrgangsleitung	8
7. Qualitätssicherung	8
8. Finanzierung und Lehrgangsbeitrag	9
9. Inkrafttreten	9

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Rechtsgrundlage

Das vorliegende Curriculum definiert und regelt den Universitätslehrgang Rotating Internship Kleintiere an der Veterinärmedizinischen Universität Wien (kurz Vetmeduni). Die Rechtsgrundlage bilden das Universitätsgesetz 2002 (UG) (BGBl. I Nr. 120/2002 idgF.) und die Studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung der Vetmeduni. Die Vetmeduni richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang Rotating Internship Kleintiere an der Vetmeduni Vienna ein.

1.2. Qualifikationsprofil

Der Universitätslehrgang Rotating Internship Kleintiere stellt eine postgraduale Weiterbildung mit dem Ziel dar, die im Studium erlangten Basiskenntnisse und -fertigkeiten zu erweitern sowie im Klinikalltag anzuwenden. Er richtet sich vorwiegend an Jungabsolvent:innen mit besonderem Interesse in der Kleintiermedizin. Die Ausbildung im Rahmen dieses ULG Rotating Internship Kleintiere wird als Voraussetzung für eine Bewerbung für eine Spezialisierung im Rahmen geeigneter Residencyprogramme an der Vetmeduni anerkannt und legt zudem eine Basis für eine spätere berufliche Praxis.

Mit Abschluss dieses Lehrganges erwerben die Lehrgangsteilnehmer:innen fundierte Kenntnisse im Patientenmanagement bei Kleintieren und ein Training der dafür notwendigen sozialen Kompetenzen. Die Lehrgangsteilnehmer:innen lernen selbständig klinische Fälle richtig einzuschätzen und angemessene weitere Schritte durchzuführen, in dem sie unter Supervision von Spezialist:innen in die jeweiligen klinischen Fachgebiete eingeführt und nach entsprechender Einweisung im Rotationsprinzip im Notfalldienst der Klinik eingesetzt werden. Sie sind somit als verantwortungsvolles Mitglied des Klinikbetriebes gemeinsam mit Praktikant:innen, Residents (mit Arbeitsschwerpunkt in einem Spezialisierungsgebiet) und den Universitätsassistent:innen an der jeweiligen Klinik oder deren Außenstellen tätig und vertiefen ihre Kenntnisse und Fähigkeiten durch evidenzbasierte Aufarbeitung und Diskussion klinischer Fälle mit Spezialisten:innen. Die Absolvent:innen dieses Universitätslehrganges erwerben dadurch medizinisch-fachliche Kompetenzen im Bereich der Kleintiermedizin sowie persönliche, wissenschaftliche und gesellschaftliche Kompetenzen im Sinne von wissenschaftlicher, evidenzbasierter Entscheidungsfindung, Berufsethos und Verantwortung für die Gesellschaft.

1.3. Unterrichtssprache

Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache angeboten. Ausgewählte Lehrveranstaltungen oder Teile davon können auch in englischer Sprache angeboten werden. Der Lehrgangsleitung obliegt die Feststellung ausreichender sprachlicher Kenntnisse der Lehrgangsteilnehmer:innen.

1.4. Dauer und Umfang

Der Universitätslehrgang dauert 2 Semester und umfasst 60 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Ein ECTS-AP entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen.

1.5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind folgende Zulassungskriterien:

- abgeschlossenes Studium der Veterinärmedizin an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung
- Nachweis ausreichender Kenntnisse der Unterrichtssprache/n für die Kommunikation mit Tierbesitzer:innen
- Absolvierung des Auswahlfahrens

1.6. Auswahlverfahren und Zulassung

Die Bewerbung für einen Studienplatz innerhalb des Universitätslehrgangs erfolgt schriftlich an die Lehrgangsleitung.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens erfolgt die Prüfung der Bewerbungsunterlagen und findet ein Auswahlgespräch durch die Lehrgangsleitung und einem Team aus Kliniker:innen statt. Ein Eignungstest kann vorgesehen werden.

Die Mitteilung über das Ergebnis des Auswahlverfahrens erfolgt schriftlich durch die Lehrgangsleitung an die Bewerber:innen.

Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt als außerordentliche:r Studierende:r gemäß § 70 Abs. 1 iVm. § 51 Abs. 2 Z 22 UG. Über die Zulassung zum Universitätslehrgang entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

2. Unterrichts- und Lehrformen

2.1. Unterrichtsformen

Lehrveranstaltungen ohne immanentem Prüfungscharakter

Vorlesungen (VO) dienen der Vermittlung von Grundkonzepten und der grundlegenden Systematik eines Bereiches, dem Aufzeigen des wissenschaftlichen Hintergrundes, dem Erklären von komplizierten Sachverhalten und dem Schaffen von Querverbindungen sowie dem Aufzeigen der klinischen Relevanz. Vorlesungen sind möglichst interaktiv zu gestalten.

Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

Übungen (UE) sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden das Verständnis des Stoffes der zugehörigen Vorlesung durch Anwendung auf konkrete Aufgaben und durch Diskussion vertiefen. Entsprechende Aufgaben sind durch die Studierenden

einzeln oder in Gruppenarbeit unter fachlicher Anleitung und Betreuung durch die Lehrenden (Universitätslehrer:innen sowie Tutor:innen) zu lösen. Übungen können auch mit Computerunterstützung durchgeführt werden.

Seminare (SE) sind Lehrveranstaltungen, bei denen sich Studierende mit einem gestellten Thema oder Projekt auseinandersetzen und dieses mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten, wobei eine Reflexion über die Problemlösung sowie ein wissenschaftlicher Diskurs gefordert werden.

Patientenpräsentationen/Fallanalysen (PF): Entsprechend der Anforderungen (Einzeltier versus Tierbestand) präsentieren Studierende anhand von Patienten (Kasuistiken oder Fälle) mögliche Untersuchungs- und Behandlungsmethoden und diskutieren diese insbesondere hinsichtlich der Bedeutung für Diagnose, Therapie, Prognose und Prophylaxe

Klinische Rotationen (KR): Studierende erhalten die Möglichkeit, unter Supervision unmittelbar an Patienten ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten („hands on“) zu üben und zu vertiefen. Dabei wird großer Wert auf den Diskurs über spezifische Fälle und das Erarbeiten der fallspezifischen Hintergründe gelegt. Die Teilnahme an den Klinikvisiten im Zuge des Lehrbetriebes sowie die Absolvierung von Nachtdiensten sind wesentlicher Bestandteil der klinischen Rotationen.

Journal Club (JC): Aktuelle Publikationen und Ergebnisse werden von Studierenden aufgearbeitet, vorgestellt und in der Gruppe auf mögliche Einbindung in laufende Forschungsprojekte bzw. in die Praxis diskutiert.

Vorlesungen mit integrierter Übung (VU) vereinen die Charakteristika der Lehrveranstaltungstypen VO und UE in einer einzigen Lehrveranstaltung.

Vorlesung mit Übung und Seminar (VL) vereinen die Charakteristika der Lehrveranstaltungstypen VO, UE und SE in einer einzigen Lehrveranstaltung.

3. Lehrgangsinhalte

Der Universitätslehrgang Rotating Internship Kleintiere beinhaltet zur Vertiefung der klinischen Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Kleintiermedizin folgende Fachgebiete:

Interne Medizin Kleintiere (inkl. Subdisziplinen),
Kleintierchirurgie (inkl. Subdisziplinen),
Anästhesiologie
Intensivmedizin
Notfallmedizin
Bildgebende Diagnostik
Labormedizin und
klinische Pathologie.

Folgende Pflichtlehrveranstaltungen sind zu absolvieren:

Lehrveranstaltungen	Lernziele/Lernergebnisse	LV-Typ	ECTS-AP
Falldokumentationen	Einwandfreies schriftliches Darlegen eines Falles unter Berücksichtigung der relevanten Falldaten.	PF	2,0
Fallpräsentation	<ul style="list-style-type: none"> Erlernen des freien Vortragens vor größerem akademischem Publikum Strukturiertes Aufarbeiten eines Falles zwecks mündlicher Präsentation (PP) Berücksichtigung von zugehöriger Literatur und Aufarbeitung des Falles hinsichtlich möglicher erweiterter Therapie bzw. anderer oder zusätzlicher Therapiemöglichkeiten 	PF	2,0
Training der klinischen Handlungs- und Entscheidungskompetenz	Selbständiges richtiges Einschätzen der unterschiedlichen Krankheitsbilder bei den Patienten der Kleintierklinik und nachfolgend Maßnahmen einleiten können um Stabilisierung, Diagnose und Therapie zu erreichen.	VL	3,0
Wissenschaftliche Reflexion und Diskussion	<ul style="list-style-type: none"> Der/Die Studierende analysiert wissenschaftliche Artikel der Kleintiermedizin. Er/Sie kann die Diskussion nachvollziehen sowie kritisch hinterfragen. 	JC	2,0
Training klinischer Kompetenzen inkl. Notfalltraining	<p>Nach erfolgreichem Abschluss sind die Studierenden in die klinische Tätigkeit der zu absolvierenden Fachbereiche eingeschult und in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> Stabilisierung eines Notfallpatienten, inklusive Triage, Wiederbelebung, Infusionstherapie, Schmerzmanagement, Katheter setzen, Sonden setzen, Kurzultraschalluntersuchungen (A-FAST, T-FAST) <p>durchzuführen und</p> <ul style="list-style-type: none"> mit Tierbesitzer:innen Anamnesegespräche zu führen und Maßnahmen kompetent zu kommunizieren. 	VU	2,0
Strahlenschutz Ausbildung	Nach erfolgreichem Abschluss sind die Studierenden in der Lage	VU	2,0

	<ul style="list-style-type: none"> • die physikalischen Grundlagen der Strahlenphysik in der Veterinärmedizin erklären zu können. • zu erklären, welche Dosisbegriffe im Strahlenschutz relevant sind • das Grundprinzip im Strahlenschutz (ALARA-Prinzip) sowie seine praktische Umsetzung erklären. • Strahlenschäden zu kategorisieren und die entsprechenden strahlenbiologischen Vorgänge zu beschreiben. • ein Strahlenschutzmessgerät zu bedienen und können die Funktionsweisen erklären. • die Aufgaben und Pflichten eines Strahlenschutzbeauftragten zu benennen • die rechtlichen Abläufe bei Bewilligungsverfahren zu erklären • die Schutzmaßnahmen bei diagnostischen Anwendungen zu benennen. 		
Supervidierter klinischer Dienst gemäß Rotationsplan	Die Studierenden erwerben medizinisch-fachliche Kompetenzen im Bereich der Kleintiermedizin sowie persönliche und gesellschaftliche Kompetenzen im Sinne von wissenschaftlicher evidenzbasierter Entscheidungsfindung, Berufsethos und Verantwortung für die Gesellschaft.	KR	47,0

Der Supervidierte Klinische Dienst ist gemäß folgendem Rotationsplan zu absolvieren:

Fachbereich	Dauer
Interne Medizin (inkl. Subdisziplinen)	12 Wochen
Chirurgie (inkl. Subdisziplinen)	12 Wochen
Anästhesie	4 Wochen
Intensivmedizin	4 Wochen
Bildgebende Diagnostik	4 Wochen
Notaufnahme	11 Wochen
Gesamt	47 Wochen

Dienste können als Tagdienste, Nacht- oder Wochenenddienste im Schicht- und Wechseldienst eingeteilt werden.

4. Prüfungsordnung

Das Prüfungsverfahren in den Lehrveranstaltungen richtet sich nach § 72 UG und den Studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung der Vetmeduni.

Prüfer:in in den Lehrveranstaltungen ist in der Regel die/der Lehrbeauftragte, deren/dessen Lehrveranstaltung die/der Studierende absolviert.

Die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Strahlenschutz Ausbildung ist Voraussetzung für die Absolvierung aller anderen im Curriculum vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen.

Die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Training klinischer Kompetenzen inkl. Notfalltraining ist Voraussetzung für die Absolvierung der Lehrveranstaltung Supervidierter klinischer Dienst gemäß Rotationsplan.

4.1. Prüfungsformen

Lehrveranstaltungsprüfungen

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung auf Grund mehrerer schriftlicher und/oder mündlicher, während der Lehrveranstaltung erbrachter Leistungen der Lehrveranstaltungsteilnehmer:innen erfolgt.

5. Abschluss und akademische Bezeichnung

Der Universitätslehrgang ist erfolgreich absolviert, wenn alle vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden. Der erfolgreiche Abschluss wird durch ein Abschlussprüfungszeugnis beurkundet.

Den Absolvent:innen des Universitätslehrgangs Rotating Internship Kleintiermedizin wird gemäß § 87a Abs. 2 UG die akademische Bezeichnung „Akademisch geprüfter Intern Kleintiermedizin“ bzw. „Akademisch geprüfte Intern Kleintiermedizin“ verliehen.

6. Lehrgangsleitung

Die Lehrgangsleitung wird durch die/den Vizerektor:in für Lehre bestellt.

Die Leitung des Universitätslehrgangs kann auch aus dem/der wissenschaftlichen Leiter:in und seinem/seiner Stellvertreter:in und der/dem organisatorischen Leiter:in und deren/dessen Stellvertreter:in bestehen.

7. Qualitätssicherung

Zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Vetmeduni interne und/oder externe Evaluationen vorgenommen und auf den Evaluationsergebnissen basierende Verbesserungsmaßnahmen erarbeitet.

8. Finanzierung und Lehrgangsbeitrag

Die Finanzierung des Universitätslehrgangs erfolgt zumindest kostendeckend durch die von den Studierenden zu entrichtenden Lehrgangsbeiträge. Diese werden gemäß § 22 Abs. 1 Z 9a UG vom Rektorat festgelegt und basieren auf dem jeweils geltenden Finanzierungsplan.

9. Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 01.10.2023 in Kraft.